

Die Ferienregelung in den schweizerischen Fabriken

Autor(en): **Leuthold, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **30 (1938)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von den Prämien beider Geschlechter getragen wird, geht an dem eigentlichen Zweck dieser Institution vorbei.

10. Die heutige Regelung, wonach jede Kasse nach Abzug der öffentlichen Zuschüsse in dem Masse mit Leistungen an Schwangere und Wöchnerinnen belastet bleibt, als sie Wochenbettfälle zu versichern hat, ist durch ein System des Risikoausgleichs zu ersetzen. Die gleichmässige Verteilung der Kosten ist entweder auf dem Wege eines Ausgleichsfonds anzustreben oder in der Weise zu verwirklichen, dass als Versicherungsträger eine zentrale Mutterschaftsversicherungskasse geschaffen wird.

Gelingt es bei der künftigen Regelung, einen befriedigenden Risikoausgleich unter den Krankenkassen herbeizuführen, so ist es versicherungstechnisch möglich, dem durch die Krankenversicherung erfassten Kreis nach Bedürfnis obligatorisch versicherte Frauengruppen anzuschliessen (die eventuell nicht Mitglied einer Krankenkasse zu sein brauchen), zum Beispiel die in Fabriken tätigen Frauen, wie es das Projekt Dr. Giorgio vorsieht. Ohne diese obligatorische Mutterschaftsversicherung für Industriearbeiterinnen bleibt der Schwangers- und Wöchnerinnenschutz des eidgenössischen Fabrikgesetzes gerade für diejenigen Frauen, für die er in erster Linie bestimmt ist, immer eine schwere, ja oft kaum tragbare Belastung.

Die Ferienregelung in den schweizerischen Fabriken.

Von H. Leuthold.

Die Schweiz kennt bis heute noch keine allgemeine gesetzliche Ferien. Eine Ausnahme macht der Kanton Basel-Stadt, wo durch Gesetz vom 18. Juni 1931 die Feriengestaltung für alle im Kantonsgebiet in einem öffentlichen oder privaten Dienstverhältnis beschäftigten Personen einheitlich geregelt wurde. Bundesgesetzlich geordnet sind sodann die Ferien für das Personal der Transportanstalten durch das Bundesgesetz vom 6. März 1920 betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten. Diesem Gesetz sind unterstellt die Schweizerischen Bundesbahnen, die Postverwaltung, die Telegraphen- und Telephonverwaltung sowie die vom Bunde konzessionierten Verkehrsanstalten. Daneben bestehen einige spärliche andere Ferienbestimmungen. So bestimmt das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930, dass den ihm unterstellten Jugendlichen jährlich mindestens sechs Arbeitstage Ferien gewährt werden.

Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Ferien für die Arbeitnehmer besteht also nicht. Trotzdem hat die Gewährung eines jährlichen bezahlten Urlaubs im letzten Jahrzehnt erfreu-

licherweise erheblich an Ausdehnung gewonnen. Durch Gesamt-arbeitsverträge sind für wichtige Industrien Ferien eingeführt worden. Wenn heute viel mehr Arbeitnehmer als früher in den Genuss bezahlter Ferien gelangen, so ist das zum grossen Teil der unermüdlichen Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet zu verdanken.

Die drei amtlichen Erhebungen, die bis jetzt über die Ausdehnung der Ferien in der schweizerischen Industrie durchgeführt wurden — die erste im Jahre 1910, die zweite 1926 und die neueste in Verbindung mit der eidgenössischen Fabrikzählung vom 16. September 1937 —, erlauben interessante Vergleiche. Die Erhebungen erstrecken sich allerdings lediglich auf die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter und Angestellten. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse in den drei Stichjahren zeigt einen erfreulichen Fortschritt in der Ferienfrage:

Jahr	Gesamtzahl der Fabriken	Davon gewähren Ferien absolut	in 0/0	Gesamtzahl der Arbeiter	Davon erhalten Ferien absolut	Ferien in 0/0
1910	7785	942	12,1	328,841	26,158	7,9
1926	8128	3669	45,1	354,997	148,814	41,9
1937	8217	6119	74,1	360,485	238,501	66,2

Während im Jahre 1910 erst 12 Prozent der schweizerischen Fabriken ihren Arbeitern Ferien gewährten, waren es 1926 45 Prozent und heute fast drei Viertel aller Betriebe. Noch wichtiger ist die Zahl der Arbeiter, die ferienberechtigt sind. Zwei Drittel der Fabrikarbeiterschaft erhalten heute Ferien; 1936 waren es erst 42 Prozent und 1910 sogar erst 8 Prozent. In den letzten elf Jahren hat sich die Zahl der Ferienberechtigten um fast 90,000 erhöht.

Von Ferien im eigentlichen Sinne kann man nur dann sprechen, wenn der Arbeiter während der ihm zugestandenen Ruhepause einen Anspruch auf Lohnentschädigung hat. In weitaus den meisten Fällen wird während der Dauer der Ferien der volle Lohn vergütet:

Jahr	Zahl der Ferienberechtigten	Davon erhalten vergütet			
		den vollen Lohn absolut	in 0/0	einen Teil des Lohns absolut	in 0/0
1910	26,158	25,367	97,0	791	3,0
1926	148,814	141,343 *	95,6	6,511 *	4,4
1937	238,501	222,073	93,1	16,428	6,9

* Für 960 Arbeiter wurden keine Angaben gemacht.

Der Anteil der Arbeiter, die nur einen Teil des Lohnes vergütet erhalten, ist jedoch seit 1910 von 3 auf 7 Prozent angestiegen. Die Zunahme dieses Anteils zwischen 1910 und 1926 erklärt sich möglicherweise dadurch, dass im Jahre 1926 für 960 Arbeiter keine Angaben erhältlich waren, so dass effektiv vielleicht keine Steigerung erfolgt ist. Die Zunahme von 1910 auf 1937 dagegen kann nicht auf diese Weise erklärt werden. Sie

hängt möglicherweise zusammen mit der Feriengewährung bei Arbeitsmangel, wobei nur ein Teil des Lohnes vergütet wird.

Ueber die Feriendauer orientieren die nächsten zwei Tabellen. Von der Gesamtzahl der ferienberechtigten Arbeiter in den betreffenden Jahren erhielten Ferien:

Jahr	1—3 Tage		4—6 Tage		7—12 Tage		Mehr als 12 Tage	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1910	2,611	15,2	12,255	71,4	2,027	11,9	269	1,5
1926	32,484	21,8	67,253	45,2	40,885	27,5	8,192	5,5
1937	36,953	15,5	110,912	46,5	73,082	30,6	17,554	7,4

Für 1910 ist das Bild nicht genau, da von den damals 26,158 Arbeitern, die Ferien erhielten, nur für 17,162 Angaben über die Feriendauer erhältlich waren. Trotzdem sieht man deutlich, dass auch in bezug auf die Dauer der Ferien Fortschritte erzielt worden sind. Im Jahre 1926 hatten 22 Prozent der genussberechtigten Arbeiter nur 1 bis 3 Ferientage. Seither ist dieser Anteil auf 15,5 Prozent zurückgegangen. Dafür hat namentlich die Zahl jener Beschäftigten sich erhöht, die 7 bis 12 Ferientage erhalten (31 Prozent). Am meisten verbreitet ist aber immer noch der 4- bis 6-tägige Urlaub; in diese Gruppe fallen 46,5 Prozent der Genussberechtigten. Erst ein kleiner Teil (7 Prozent) hat länger als zwei Wochen Ferien, doch ist auch hier gegenüber früher eine kleine Zunahme zu verzeichnen.

Die Verhältnisse werden noch übersichtlicher, wenn wir die Tabelle zusammenziehen und lediglich unterscheiden zwischen Ferien bis zu einer Woche und Ferien von mehr als einer Woche:

Zahl der Arbeiter mit Ferien von:

Jahr	1—6 Tagen		7 und mehr Tagen		Feriendauer unbekannt absolut
	absolut	in %	absolut	in %	
1910	14,866	86,6	2,296	13,4	8,996
1926	99,737	67,0	49,077	33,0	—
1937	147,865	62,0	90,636	38,0	—

Die Quote jener Arbeiter, deren Feriendauer eine Woche übersteigt, ist in den letzten elf Jahren von 33 auf 38 Prozent angewachsen. Auch heute noch erhalten aber 62 Prozent oder fast zwei Drittel der genussberechtigten Arbeitnehmer höchstens sechs Ferientage.

Bei Betrachtung der einzelnen Industriegruppen zeigen sich von Industrie zu Industrie erhebliche Unterschiede in der Feriengewährung:

Industriesweige	Jahr	Zahl der Fabriken	Davon gewähren Ferien		Zahl der Arbeiter	Davon erhalten Ferien	
			absolut	in %		absolut	in %
Baumwollindustrie . .	1910	326	23	7,1	29,550	329	1,1
	1926	348	180	51,7	34,897	16,971	48,6
	1937	326	252	70,4	28,271	18,598	65,7

Industriebranche	Jahr	Zahl der Fabriken	Davon gewähren Ferien		Zahl der Arbeiter	Davon erhalten Ferien	
			absolut	in %		absolut	in %
Seiden- u. Kunstseidenindustrie	1910	215	42	19,5	31,537	1,026	3,3
	1926	183	118	64,5	25,966	17,268	66,5
	1937	117	96	82,1	14,547	9,475	65,2
Wollindustrie	1910	67	6	9,0	5,325	1,057	19,8
	1926	69	41	59,4	6,773	4,362	64,4
	1937	80	63	78,8	9,240	7,061	76,4
Leinenindustrie	1910	24	2	8,3	1,007	20	2,0
	1926	28	18	64,3	1,550	802	51,8
	1937	36	31	86,1	2,295	1,395	60,8
Stickerei	1910	866	44	5,1	28,606	721	2,5
	1926	728	107	14,7	11,118	1,509	13,6
	1937	202	63	31,2	2,824	826	29,3
Uebrige Textilindustrie	1910	112	10	8,9	4,150	141	3,4
	1926	156	69	44,2	6,413	1,866	29,1
	1937	140	115	82,2	5,000	2,217	44,4
Kleidung u. Ausrüstung	1910	661	93	14,1	24,850	1,387	5,6
	1926	918	473	51,5	35,469	14,469	40,7
	1937	1183	845	71,4	46,253	27,088	58,5
Nahrungs- und Genussmittel	1910	698	116	16,6	26,044	2,862	10,9
	1926	604	344	57,0	24,702	12,884	52,1
	1937	637	538	84,5	25,718	18,503	72,0
Chemische Industrie	1910	198	46	23,2	8,692	2,375	27,4
	1926	224	128	57,1	15,025	7,233	48,1
	1937	261	234	89,6	12,301	9,777	79,5
Zentralanlagen f. Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	1910	265	105	39,6	4,255	2,218	52,1
	1926	294	259	88,1	3,995	3,603	90,2
	1937	285	271	95,1	4,537	4,250	93,6
Papier, Leder, Kautschuk	1910 ¹	636	257	40,4	18,157	7,267	40,0
	1926	294	147	50,0	12,710	5,337	41,2
	1937	330	284	86,1	15,232	10,010	65,7
Graphisches Gewerbe	1910 ²	—	—	—	—	—	—
	1926	494	456	92,3	12,121	9,357	77,2
	1937	549	547	99,7	14,084	12,253	86,8
Holzbearbeitung	1910	1269	16	1,2	23,765	184	0,7
	1926	1088	280	25,7	20,370	4,024	19,7
	1937	1238	575	46,5	21,073	6,615	31,4
Herstellung und Bearbeitung v. Metallen	1910	625	34	5,4	23,325	933	4,0
	1926	603	315	52,2	26,808	11,007	41,1
	1937	731	596	81,5	35,181	22,559	64,1
Maschinen, Apparate, Instrumente	1910	641	81	12,6	46,435	4,890	10,5
	1926	738	393	53,3	61,486	32,621	53,1
	1937	911	742	81,4	74,378	52,386	70,5
Uhrenindustrie, Bijouterie	1910	858	61	7,1	34,983	726	2,1
	1926	1120	238	21,3	42,687	2,722	6,4
	1937	810	661	81,7	37,685	31,145	82,6
Industrie der Erden und Steine	1910	446	6	1,3	18,160	22	0,1
	1926	322	103	31,9	12,907	2,779	21,6
	1937	381	206	54,1	11,866	4,343	36,7

¹ Papier, Leder, Kautschuk und graphisches Gewerbe.

² Siehe unter Papier, Leder, Kautschuk.

Für alle Industrien lässt sich eine deutliche Verbesserung feststellen. Während im Jahre 1910 noch in vielen Industrien der Anteil der Beschäftigten, denen Ferien gewährt wurden, unter 10 Prozent betrug, kommt das heute nirgends mehr vor. Selbst in dem betreffend Ferien am ungünstigsten gestellten Industriezweig, der Stickerei, erreicht der Prozentsatz der ferienberechtigten Arbeiter heute 29 Prozent. Aber auch gegenüber 1926 sind namhafte Erfolge zu verzeichnen. Hier ist vor allem zu erwähnen die grosse Zunahme der ferienberechtigten Arbeiter in der Uhrenindustrie, wo 1926 erst 6 Prozent, heute aber 83 Prozent der Beschäftigten Ferien erhalten. Diese ausserordentliche Verbesserung erklärt sich aus dem in der Zwischenzeit abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag für die Uhrenindustrie, der Ferienbestimmungen enthält.

Ueberhaupt lässt sich feststellen, dass dort, wo ein namhafter Teil der Arbeiterschaft eines Industriezweiges unter dem Schutze von Gesamtarbeitsverträgen steht, die Ferienverhältnisse günstiger sind als dort, wo es dem freien Ermessen des Unternehmers überlassen ist, Ferien zu gewähren oder nicht. Wir verweisen hier auf die Gesamtarbeitsvertragsstatistik von 1929. Die detaillierten Ergebnisse der zweiten Erhebung über die Gesamtarbeitsverträge, die im ersten Halbjahr 1938 durchgeführt wurde, sind leider noch nicht veröffentlicht. Sie würden zweifellos das oben Gesagte bestätigen.

Die fortschrittlichste Ferienregelung besteht bei den Kraft-, Gas- und Wasserwerken. Hier kommen 94 Prozent der Beschäftigten in den Genuss von Ferien. Es handelt sich hier vorwiegend um öffentliche oder halböffentliche Betriebe, bei denen die Arbeitsbedingungen gesetzlich festgelegt sind. Im graphischen Gewerbe sind es 87, in der Uhrenindustrie 83 Prozent der Arbeiterschaft, die einen Ferienanspruch besitzen. In der chemischen Industrie erhalten 80 Prozent der Arbeiter einen bezahlten Urlaub. Auch in der Nahrungs- und Genussmittel-, der Papier-, Metall-, Maschinen- und Textilindustrie (ausgenommen die Stickerei) sind die Ferienverhältnisse nicht ungünstig; etwa zwei Drittel bis 70 Prozent der Arbeiter bekommen hier Ferien. Als Stiefkinder müssen dagegen die Beschäftigten in der Stickerei, der Holzbearbeitung und der Industrie der Steine und Erden bezeichnet werden, wo die Feriengewährung auf nur 29 bis 37 Prozent der Arbeiterschaft beschränkt ist.

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt, wie die Feriendauer in den einzelnen Industriegruppen bemessen ist:

Zahl der Arbeiter mit Ferien von folgender Dauer:

Industriezweige	Jahr	1—3 Tage		4—6 Tage		7—12 Tage		mehr als 12 Tage	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baumwoll- industrie . .	1910	35	10,6	225	68,4	63	19,2	6	1,8
	1926	4,331	25,5	10,850	63,9	1,725	10,2	65	0,4
	1937	4,400	23,7	11,037	59,3	2,999	16,1	162	0,9

Industriezweige	Jahr	1—3 Tage		4—6 Tage		7—12 Tage		mehr als 12 Tage	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Seiden- u. Kunst- seidenindustrie	1910	14	2,5	313	56,5	190	34,3	37	6,7
	1926	2,617	15,2	8,774	50,8	5,554	32,1	323	1,9
	1937	1,745	18,4	4,168	44,0	3,207	33,8	355	3,8
Wollindustrie .	1910	732	69,3	308	29,1	17	1,6	—	—
	1926	680	15,7	2,921	66,9	737	16,9	24	0,5
	1937	1,194	16,9	3,982	56,4	1,804	25,6	81	1,1
Leinenindustrie .	1910	3	15,0	6	30,0	11	55,0	—	—
	1926	209	26,1	446	55,6	138	17,2	9	1,1
	1937	238	17,1	792	56,8	338	24,2	27	1,9
Stickerei . . .	1910	130	19,4	426	63,7	111	16,6	2	0,3
	1926	271	18,0	762	50,5	458	30,3	18	1,2
	1937	209	25,3	390	47,2	216	26,2	11	1,3
Uebrige Textil- industrie . .	1910	19	13,5	98	69,5	24	17,0	—	—
	1926	848	45,4	651	34,9	349	18,7	18	1,0
	1937	504	22,7	972	43,8	620	28,0	121	5,5
Kleidung, Aus- rüstung . . .	1910	178	17,8	515	51,5	203	20,3	104	10,4
	1926	3,354	23,2	6,159	42,6	4,200	29,0	756	5,2
	1937	7,460	27,6	9,919	36,6	8,137	30,0	1,572	5,8
Nahrungs- u. Ge- nussmittel . .	1910	58	2,6	1,839	83,7	255	11,6	46	2,1
	1926	1,099	8,5	6,444	50,0	4,639	36,1	702	5,4
	1937	1,158	6,2	7,504	40,6	8,304	44,9	1,537	8,3
Chem. Industrie	1910	279	47,7	228	39,2	74	12,7	1	0,4
	1926	1,532	21,2	1,956	27,0	3,146	43,5	599	8,3
	1937	688	7,1	2,261	23,1	5,138	52,5	1,690	17,3
Zentralanlagen f. Kraft-, Gas- u. Wasserlieferung	1910	84	5,8	924	63,3	443	30,3	9	0,6
	1926	148	4,1	759	21,1	1,602	44,5	1,094	30,3
	1937	62	1,4	557	13,1	1,584	37,3	2,047	48,2
Papier, Leder, Kautschuk . .	1910 ¹	671	26,1	1,665	64,8	232	9,0	2	0,1
	1926	1,711	32,1	2,440	45,7	1,090	20,4	96	1,8
	1937	2,168	21,7	4,437	44,3	3,087	30,8	318	3,2
Graph. Gewerbe	1910 ²	—	—	—	—	—	—	—	—
	1926	1,414	15,1	4,602	49,2	2,834	30,3	507	5,4
	1937	379	3,1	4,736	38,7	5,711	46,6	1,427	11,6
Holzbearbeitung	1910	32	17,4	111	60,3	41	22,3	—	—
	1926	1,174	29,2	2,256	56,0	559	13,9	35	0,9
	1937	1,590	24,0	3,433	51,9	1,319	20,0	273	4,1
Herstellung und Bearbeitung v. Metallen . .	1910	78	9,5	641	78,4	67	8,2	32	3,9
	1926	3,477	31,6	4,450	40,5	2,735	24,8	345	3,1
	1937	4,204	18,6	8,215	36,4	8,856	39,3	1,284	5,7
Maschinen, Ap- parate, Instru- mente . . .	1910	242	5,0	4,338	89,7	223	4,7	29	0,6
	1926	8,586	26,4	10,950	33,6	9,765	29,9	3,320	10,1
	1937	8,675	16,6	18,428	35,2	19,133	36,5	6,150	11,7
Uhrenindustrie, Bijouterie . .	1910	56	7,7	605	83,3	64	8,8	1	0,2
	1926	260	9,5	1,492	54,8	897	33,0	73	2,7
	1937	1,617	5,2	28,045	90,0	1,359	4,4	124	0,4
Industrie der Er- den und Steine	1910	—	—	13	60,0	9	40,0	—	—
	1926	773	27,9	1,341	48,2	457	16,4	208	7,5
	1937	662	15,3	2,036	46,9	1,270	29,2	375	8,6

¹ Papier, Leder, Kautschuk und graphisches Gewerbe.

² Siehe unter Papier, Leder, Kautschuk.

Auch hier sind die Zahlen für 1910 unvollständig, da damals nicht von allen Arbeitern Angaben über die Feriendauer erhältlich waren. Seit 1926 hat sich nicht nur die Zahl der Arbeiter erhöht, die in den Genuss von Ferien gelangen, sondern auch die Feriendauer ist länger geworden. In fast allen Industrien ist der Anteil jener Arbeiter, die nur 1 bis 3 Tage ausspannen können, zurückgegangen. Dafür hat die Quote jener, die jährlich 7 bis 12 Ferientage erhalten, fast überall eine starke Zunahme zu verzeichnen. Auch der Prozentsatz jener Beschäftigten, denen mehr als 12 Ferientage zugestanden werden, ist gewachsen. Doch macht diese Gruppe immer noch erst einen kleinen Teil der ferienberechtigten Arbeiter aus. In den meisten Industrien entfällt das Gros nach wie vor auf die 4- bis 6-tägigen Ferien.

Eine bessere Uebersicht gestattet die folgende Tabelle, in der lediglich unterschieden wird zwischen Ferien bis zu 6 Tagen und solchen, die länger dauern. Auch haben wir die 17 Industriezweige in 11 Gruppen zusammengefasst.

Zahl der Arbeiter mit Ferien von folgender Dauer:

Industriegruppen	Jahr	1—6 Tage		7 und mehr Tage	
		absolut	in %	absolut	in %
Textilindustrie	1910	2,309	83	461	17
	1926	33,360	78	9,418	22
	1937	29,631	75	9,941	25
Kleidung, Ausrüstung	1910	693	69	307	31
	1926	9,513	66	4,956	34
	1937	17,379	64	9,709	36
Nahrungs- und Genussmittel	1910	1,897	86	301	14
	1926	7,543	59	5,341	41
	1937	8,662	47	9,841	53
Chemische Industrie	1910	507	87	75	13
	1926	3,488	48	3,745	52
	1937	2,949	30	6,828	70
Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	1910	1,008	69	452	31
	1926	907	25	2,696	75
	1937	619	15	3,631	85
Papier, Leder, Kautschuk	1910 ¹	2,336	91	234	9
	1926	4,151	77	1,186	23
	1937	6,605	66	3,405	34
Graphisches Gewerbe	1910 ²	—	—	—	—
	1926	6,016	64	3,341	36
	1937	5,115	42	7,138	58
Holzbearbeitung	1910	143	78	41	22
	1926	3,430	85	594	15
	1937	5,023	76	1,592	24
Metall- und Maschinenindustrie	1910	5,299	94	351	6
	1926	27,463	63	16,165	37
	1937	39,522	53	35,423	47

¹ Papier, Leder, Kautschuk und graphisches Gewerbe.

² Siehe unter Papier, Leder, Kautschuk.

Industriegruppen	Jahr	1--6 Tage		7 und mehr Tage	
		absolut	in %	absolut	in %
Uhrenindustrie, Bijouterie . . .	1910	661	91	65	9
	1926	1,752	64	970	36
	1937	29,662	95	1,483	5
Industrie der Erden und Steine . .	1910	13	60	9	40
	1926	2,114	76	665	24
	1937	2,698	62	1,645	38

Der Prozentsatz jener Arbeiter, die eine Ruhepause von mehr als einer Woche geniessen können, ist in sämtlichen Gruppen, ausgenommen in der Uhrenindustrie, im letzten Jahrzehnt erheblich gestiegen. Es ist interessant zu sehen, dass in jenen Industrien, die schon in bezug auf den Prozentsatz der ferienberechtigten Arbeiter am besten dastehen, gleichzeitig auch die Feriendauer am längsten ist: Bei den Kraft-, Gas- und Wasserwerken erhalten 85 Prozent der ferienberechtigten Arbeiter Ferien von mehr als einer Woche und unter diesen der grösste Teil sogar Ferien von mehr als zwei Wochen. In der chemischen Industrie sind es 70 Prozent der Ferienberechtigten, die länger als eine Woche aussetzen können, im graphischen Gewerbe 58 Prozent. Die Arbeiter dieser Industrien nehmen auch insofern eine bevorzugte Stellung ein, als der Lohn während der Ferien hier fast ausnahmslos voll vergütet wird.

Die kürzeste Feriendauer ist zu konstatieren in der Uhrenindustrie, wo nur 5 Prozent der berechtigten Arbeiter mehr als 6 Ferientage erhalten, ferner in der Holzbearbeitung (24 Prozent) und in der Textilindustrie (25 Prozent).

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass das letzte Jahrzehnt erfreuliche Fortschritte in der Ferienfrage gebracht hat: Die Zahl der Arbeiter, die die Wohltat bezahlter Ferien geniessen, ist beträchtlich angewachsen. In den elf Jahren seit der letzten Erhebung hat sich ihre Zahl von 148,814 auf 238,501 vermehrt. Die Feriendauer hat sodann eine Verlängerung erfahren. Im Durchschnitt aller Industrien hat sich der Anteil jener Beschäftigten, die mehr als eine Woche ausschalten können, von 33 Prozent der Ferienberechtigten im Jahre 1926 auf 38 Prozent im Jahre 1937 erhöht; der Prozentsatz jener, die nur 1 bis 3 Ferientage erhalten, ist gesunken.

Dies alles sind gewiss schöne Erfolge. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass immer noch ein Drittel der Fabrikarbeiterschaft keine Ferien kennt. Und dort, wo Ferien gewährt werden, ist deren Dauer vielfach ungenügend: Sie beträgt bei zwei Drittel der ferienberechtigten Fabrikarbeiter höchstens eine Woche, in vielen Fällen nur 1 bis 3 Tage. Im Gewerbe ist der Anteil jener, die jahraus, jahrein ohne Unterbruch ihrer Arbeit nachgehen müssen, vermutlich noch wesentlich grösser als in der Industrie.

Hoffentlich. gelingt es bald, auch den bisher benachteiligten Arbeitnehmern die Wohltat einer jährlichen bezahlten Ruhepause zu verschaffen. Das ist in vielen Fällen nur möglich durch eine gesetzliche Regelung. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist schon vor neun Jahren vom Parlament mit der Ausarbeitung eines eidgenössischen Feriengesetzes beauftragt worden. Hoffentlich lässt dieses nicht mehr allzulange auf sich warten. Was im Ausland möglich ist, sollte auch bei uns tragbar sein. In diesem Jahr haben Dänemark und Schweden fortschrittliche Feriengesetze angenommen, die dem Grossteil der Arbeitnehmer den Anspruch auf jährlich 12 bezahlte Ferientage sichern. In andern Staaten ist eine gesetzliche Regelung schon früher erfolgt. Eine fortschrittliche Ferienregelung ist nicht nur vom volksgesundheitlichen und kulturellen Standpunkt aus von grösster Bedeutung, sondern wird sich auch in wirtschaftlicher Beziehung durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und durch die Belebung der Wirtschaft (Verkehr, Hotellerie usw.) günstig auswirken.

Richtlinienbewegung und Milchpreispolitik.

Der Arbeitsausschuss der Richtlinienbewegung hat in einer Eingabe an den Bundesrat vom 8. September 1938 erneut Stellung genommen zur Milchpreisfrage. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Am 11. August hat der Bundesrat ganz unvermittelt angekündigt, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Stützung des Milchpreises für das laufende Milchjahr seien aufgebraucht; ein weiterer Zuschuss komme nicht in Frage. In der Folge haben dann der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten sowie der Bundesrat beschlossen, den Milchpreis vom 1. September 1938 an für die Produzenten um einen Rappen herabzusetzen und gleichzeitig für die Konsumenten um einen Rappen zu erhöhen.

Der Arbeitsausschuss der Richtlinienbewegung hat bereits in einer Entschliessung seinem grossen Befremden Ausdruck gegeben darüber, dass diese Aenderung der Milchpreispolitik erfolgte, ohne dass die Bundesversammlung Gelegenheit hatte, sich dazu zu äussern, obwohl in der Frühjahrssession der Bundesversammlung beschlossen worden war, zur Stützung der Produzentenmilchpreise für das laufende Milchjahr, also bis Ende April 1939, einen weitem Kredit bereitzustellen. Es wäre unseres Erachtens unbedingt Pflicht der Behörden wie des Zentralverbandes gewesen, frühzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass die bewilligten Mittel nicht für das ganze Jahr ausreichen, damit rechtzeitig weitere Massnahmen hätten getroffen werden können.